

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>381/2013</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	08.03.2013
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	15.03.2013
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt aus der als Anlage beigefügten Liste jeweils 7 Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf.

**Erläuterungen:**

Der Kreistag hat für jedes Amtsgericht 7 Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu wählen.

Bei der Wahl ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages erforderlich (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die Vertrauenspersonen gehören als Beisitzer dem beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss an, der die Schöffen aus den Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden wählt.

Im Kreis Warendorf bestehen folgende Amtsgerichtsbezirke:

**Ahlen:** für die Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst

**Beckum:** für die Städte Beckum und Oelde sowie die Gemeinde Wadersloh

**Warendorf:** für die Städte Ennigerloh, Sassenberg, Telgte und Warendorf sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern

Eine Verteilung der Anzahl der Vertrauenspersonen für jeden Amtsgerichtsbezirk auf die einzelnen Kreistagsfraktionen stellt sich auf der Basis des Hare-Niemeyer-Verfahrens wie folgt dar:

CDU:	3
SPD:	1
Grüne:	1
FDP:	1
FWG:	1
LINKE:	0

Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Persönlichkeiten zu benennen, die in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken wohnen.

Anlagen:  
Liste Wahl Vertrauenspersonen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat